ÖKOLOGISCHE TIERZUCHT
GEMEINNÜTZIGE GMBH

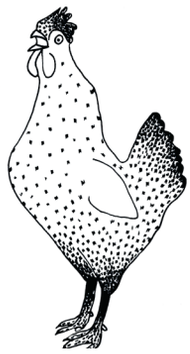

UNTERSTÜTZUNG DER ÖKOLOGISCHEN GEFLÜGELZÜCHTUNG

PARTNERSCHAFT ODER MARKENNUTZUNG / VERARBEITUNG

Grundsätzlich bietet die ÖTZ gGmbH zwei Modelle an die ökologische Geflügelzüchtung finanziell zu unterstützen, die 1-Cent-Partner-schaft und die direkte Markennutzung mit Verwendung des Produktsiegels. Im Folgenden wollen wir die wesentlichen Unterschiede aufzeigen und die wichtigsten Fragen klären.

DIE 1-CENT-PARTNERSCHAFT

Wenn Sie die Ziele der ÖTZ, ein konzernunabhängiges Öko-Zweinutzungshuhn, unterstützen möchten, aber noch keinen Erzeuger-Betrieb finden konnten, der Sie kontinuierlich mit ÖTZ Produkten beliefert, bietet sich die 1-Cent-Partnerschaft an.

Wir sind uns bewusst, dass wir noch ein gutes Stück Weg zu gehen haben, um nicht nur unseren Züchtungsidealen gerecht zu werden, sondern diese auch mit wirtschaftlicher Konkurrenzfähigkeit zu paaren. Nicht ganz einfach, wenn man Lege- und Mastleistung als Zucht-Parameter hinten anstellt und sich auf Tiergesundheit, Regionalität und Robustheit konzentriert.

Die 1-Cent-Partner:innen unterstützen uns auf diesem Weg, ohne konkrete Produkte im Sortiment zu haben. Pro verkauften Bio-Ei führen Kooperationspartner:innen dieser Kampagne 1 Cent an uns ab. Dafür zeichnen wir Sie als Förderer der Öko-Züchtung mit einem Züchtungslogo aus, das Sie im Rahmen Ihrer Filialen oder der allgemeinen Verkaufskommunikation nutzen können.

Neben dem Logo bieten wir zahlreiche Marketingmaterialien, von der Rezeptkarte bis zum Adventskalender an, mit denen Sie Ihr Engagement an Ihre Kund:innen weiter kommunizieren können. Darüber hinaus haben wir Verkostungsaktionen und Mitarbeiter:innenschulungen im Angebot, um Sie und Ihre Kund:innen an ÖTZ Produkte heran zu führen.

Selbstverständlich können Sie auch beide Modelle parallel verfolgen, eine unspezifische Unterstützung über die 1-Cent-Partnerschaft und konkrete, produktbezogene Unterstützung über die Siegelnutzung.

DAS ÖTZ SIEGEL

Die Stufe für Fortgeschrittene, ist das so genannte ÖTZ Siegel, das die tatsächlichen ÖTZ Produkte – Eier, Nudeln oder Fleisch kennzeichnet. Mit dem Siegel werden alle Produkte gekennzeichnet, die aus Gebrauchskreuzungen der ÖTZ, z. B. Coffee oder Cream, stammen.

Das Siegel wird, ähnlich wie ein Verbandslogo, auf allen Produkten aufgeklebt oder auf-gedruckt. Neben der Bedingung, dass die Produkte selbstverständlich aus originär ÖTZ Genetik stammen, gibt es noch ein paar weitere Einschränkungen:

• Ihr zuliefernder Betrieb sollte Mitglied bei Demeter oder Bioland sein. Sollte das nicht der Fall sein, kontaktieren Sie uns bitte – wir führen eine Positivliste weiterer Verbände mit denen uns gemeinsame Ziele verbinden.

• Das Siegel kann nur in Verbindung mit Produkten benutzt werden, die einen bestimmten Anteil an ÖTZ Rohstoffen enthalten.

• Mit dem Siegel gekennzeichnete Produkte können nur an den Naturkosthandel mit 100 % Bio-Sortiment vertrieben werden. Damit wollen wir honorieren, dass sich die Mitglieder des BNN seit Jahren in der Züchtung unterstützen, ohne einen direkten Nutzen daraus zu ziehen.

Für die Nutzung des Siegels erheben wir eine Markennutzungsgebühr, die direkt in unsere Basiszüchtung fließt. Die Höhe unterscheidet sich nach den jeweiligen Vermarktungskanälen, eine Übersicht findet sich im nächsten Abschnitt und in der Beitragsordnung der ÖTZ.

Neben dem Siegel bieten wir zahlreiche Marketingmaterialien, von der Rezeptkarte bis zum Adventskalender, mit dem Sie Ihr Engagement an den Kund:innen weiter kommunizieren können. Darüber hinaus haben wir Verkostungsaktionen und Mitarbeiterschulungen im Angebot, um Sie und Ihre Kund:innen an ÖTZ Produkte heran zu führen. Selbstverständlich können Sie auch beide Modelle parallel verfolgen, unspezifische Unterstützung über die 1-Cent-Partnerschaft und konkrete, produktbezogene Unterstützung über die Siegelnutzung.

WIE WERDE ICH 1-CENT-PARTNER:IN?

Wir schicken Ihnen eine Kooperationsvereinbarung zu, die unsere beiderseitige Verpflichtung in der Partnerschaft formuliert. Nach Unterzeichnung können Sie Siegel und Marketingmaterial in vollem Umfang nutzen. Die Kooperation läuft über fünf Jahre. Sie können aber jederzeit kündigen, sollten Sie unzufrieden sein oder auf das Siegel wechseln wollen. Einmal im Jahr werden wir Ihre Mengen an verkauften Bio-Eiern abfragen und Ihnen basierend auf dieser Meldung eine Rechnung stellen.

WIE KANN ICH MEIN SORTIMENT UM SIEGEL-PRODUKTE ERWEITERN?

Das Programm für Fortgeschrittene ist etwas komplizierter. Das liegt zum einen an den oben erwähnten Einschränkungen der Markennutzung und zum anderen am mehrstufigen Beitragssystem. Auch hier steht am Anfang eine Kooperationsvereinbarung, die unsere beiderseitigen Verpflichtungen in der Partnerschaft formuliert. Hier gibt es keine definierte Laufzeit, Sie können die Markennutzung jeder-zeit beenden, sollten Sie nicht zufrieden sein.

Die Beitragshöhe für die Markennutzung ist in einem Stufenmodell angelegt. Wir wollen

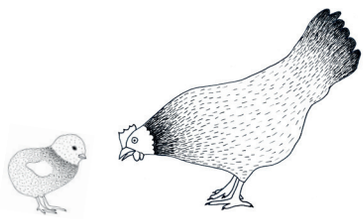

vermeiden, dass sich Beiträge über die Stufen aufaddieren. Deshalb werden wir Beiträge nur an einer Stelle der Wertschöpfungskette erheben Es sollen also nicht bei der Erzeugung, der Verarbeitung und beim Handel Markenbeiträge abgeführt werden, sondern jeweils nur auf einer Stufe.

Je weiter hinten in der Kette die Beiträge erhoben werden, desto geringer unser Aufwand. Das ist auf absteigende Lizenzbeiträge zurückzuführen. Ein ÖTZ Ei schlägt sich auf Stufe der Erzeugung mit 2,5 Cent, in der Verarbeitung mit 2,3 Cent und im Handel mit 2,0 Cent nieder. Wenn ein Ei (oder Ei- bzw. Fleisch-Produkt) bereits auf einer Stufe verrechnet wurde, sind alle anderen verbleibenden Stufen beitragsfrei. Das kann in Ihrem Fall bedeuten, dass die Nutzung unter Umständen für Sie beitragsfrei verläuft, wenn bereits eine der beiden anderen Stufen, im Idealfall der Handel, Beiträge abführt.

Für Fleisch, Nudeln und Backwaren gibt es leicht abweichende Sätze. Im Detail finden sich diese in der Lizenzordnung der ÖTZ. Sie liefern alle Produkte an einen Händler mit Vertrag? Leider brauchen wir trotzdem eine Unterschrift von Ihnen. Warum? Na ja, Beiträge müssen Sie in diesem Fall gar keine bezahlen, aber eine Markennutzung lässt sich eben nicht nur auf Beiträge reduzieren, die Mengen müssen wir trotzdem wissen und auch ob Sie weiterhin unsere Qualitätsvorstellungen teilen und vor allem – wollen wir nicht den Überblick verlieren...

Einmal im Jahr werden wir Ihre Mengen an verkauften ÖTZ Eiern abfragen und Ihnen basierend auf dieser Meldung eine Rechnung ausstellen. Gerne bieten wir Ihnen unsere Unterstützung an Erzeuger-Betriebe zu finden, die bereits mit ÖTZ Genetiken arbeiten oder bereit wären in einer Kooperation mit Ihnen damit zu beginnen. Zu diesem Angebot gehört auch eine umfassende Beratung zu den Themen Fütterungs- und Haltungsmanagement sowie Produktkalkulation im Zusammenhang mit unseren Produkten.

WIE KANN ICH MEIN SORTIMENT MIT DEM PRODUKTSIEGEL AUSLOBEN?

Das ist nicht sonderlich kompliziert. Zur Unterstützung stellen wir Ihnen eine ausführliche Anleitung zur Verfügung. Wir wollen lediglich, dass eine für Verbraucher:innen eindeutige Kennzeichnung erfolgt – das Siegel in Zusammenhang mit tatsächlichen Produkten und das 1-Cent-Logo unspezifisch nicht im Zusammenhang mit konkreten Produkten in der allgemeinen Kommunikation zu verwenden.

WEITERFÜHRENDE INFOS

Homepage der ÖTZ
www.oekotierzucht.de

Marketingmaterial 1-Cent-Partnerschaft
www.oekotierzucht.de/produkte/1cent

Kennzeichnungsvorgaben
www.oekotierzucht.de/vermarktung

Schulungsangebote
www.oekotierzucht.de/ueber-uns/schulungen

Anträge für 1-Cent-Partnerschaft oder Siegelnutzung
info@oekotierzucht.de